



## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

### Mindestlohngesetz darf nicht zu Arbeitslosigkeit führen

Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung Drucksache 18/1164 / Gesetzentwurf  
Drucksache 18/ 620

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW wird  
in der Fassung der Beschlussempfehlung (Drucksache 18/1164) wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

Diese Vorschrift findet bei der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe  
nach § 77 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch keine Anwendung.

2. Es wird ein neuer § 6 mit folgendem Inhalt eingefügt:

#### § 6 Kostenerstattungen

Das Land Schleswig-Holstein erstattet

1. den Hoch- und Fachhochschuleinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein,
2. den Trägern von
  - a) Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge für Menschen mit Unterstützungsbedarf,

- b) Kindertagesstätten,
- c) Schulen,
- d) Volkshochschulen,
- e) Musikschulen,
- f) Theatern, Museen und weiterer Kultureinrichtungen,
- g) sonstigen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen,
- h) Freibädern und Badestellen,
- i) Jugendhilfe,

die nachgewiesenen Mehrkosten, die durch die Anwendung dieses Gesetzes in diesen Einrichtungen, bei Dienstleistungen und Veranstaltungen entstehen.

3. Der bisherige § 6 wird zu § 7.

Begründung:

Der Änderungsantrag dient der Klarstellung, ob und wie weit das Mindestlohngesetz des Landes Schleswig-Holstein auch für die Kommunen des Landes gilt. Die Mehrbelastung der Kommunen durch die Anwendung des Landesmindestlohngesetzes ist durch das Land finanziell auszugleichen.

Durch die Aufnahme eines Ausnahmetatbestandes für Betriebe, die mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe gefördert werden, wird die Inklusion im Sinne von Teilhabe am normalen Arbeitsleben im ersten Arbeitsmarkt nicht noch weiter behindert. Damit sollen Wettbewerbsverzerrungen verhindert und die Inklusion am ersten Arbeitsmarkt weiter gefördert werden.

Die ohnehin wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Fehlentwicklungen, die durch die Einführung eines gesetzlich festgelegten Mindestlohns entstehen, werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf noch weiter verstärkt und bedürfen daher der Korrektur.

Johannes Callsen

Heike Franzen

und Fraktion